

KSB HVL: Ausnahmen vom Besuchsverbot müssen möglich sein!

Veröffentlicht am 18.02.2014 www.bildungsverteiler.de

Das sechswöchige Besuchsverbot von Politikern in Schulen vor Wahlen wird zur Zeit öffentlich diskutiert. Das Ministerium plant im Auftrag der Fraktionen eine Aufhebung dieser Regelung. Stattdessen sollen die Schulkonferenzen entsprechende Fristen festlegen können. Gleichzeitig soll auf das Verbot politischer Werbung (§47 Schulgesetz) hingewiesen werden.

Der KSB HVL hat auf seiner Sitzung am 18.2.2014 das Für und Wider von Vorträgen und Diskussionen mit Politikern in der Wahlkampfzeit ausführlich diskutiert und **beschlossen, dass Ausnahmen vom schulischen Besuchsverbot für Politiker möglich sein müssen.** Eine generelle Aufhebung der 6-Wochenfrist wird allerdings von den anwesenden Lehrkräften, Schülern und Eltern Mitgliedern als zu weitgehend angesehen. Stattdessen fordern sie, dass Nr. 12 (4) der VV lediglich ergänzt wird: **“Ausnahmen sind nur durch einen jeweiligen Beschluss durch die jeweilige Schulkonferenz zulässig.”**

Damit würden die umstrittenen Absätze der VV Schulbetrieb nun lauten:

“(3) Bei der Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von Parteien und Wählergemeinschaften darf keine einseitige Auswahl vorgenommen werden. Die notwendige Ausgewogenheit wird mittels geeigneter Maßnahmen durch die Lehrkraft abgesichert.

(4) Innerhalb der letzten sechs Wochen vor Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie vor Wahlen zum Europäischen Parlament ist von einer Einbeziehung von Abgeordneten, Bewerberinnen und Bewerbern um ein Mandat sowie sonstigen Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Wählergemeinschaften und anderen politischen Organisationen in den Unterricht oder in schulische Veranstaltungen einschließlich Veranstaltungen der schulischen Mitwirkungsgremien abzusehen. Ausnahmen sind nur durch einen jeweiligen Beschluss durch die jeweilige Schulkonferenz zulässig.”